

urschriftlich zurück an das Kreisbauamt

Bauantragsteller:  
Gemarkung:

Aktenzeichen:  
Straße:

## Erklärung des Bauherrn zur Niederschlagswasserbeseitigung (Vollzug der Niederschlagswasserfreistellungsverordnung)

Die Freistellungsverordnung betrifft nur die Versickerung (**nicht Einleitung**, die weiterhin grundsätzlich genehmigungspflichtig bleibt) von Niederschlagswasser in Versickerungsanlagen.

Folgende Voraussetzungen müssen für die erlaubnisfreie Versickerung erfüllt sein :  
(**Bitte ankreuzen falls zutreffend**)

- Versickerung des Niederschlagswassers erfolgt **außerhalb** von Wasserschutz- und Heilquellenschutzgebieten und von Altlasten- und Altlastenverdachtsflächen
- Niederschlagswasser ist **nicht** durch häuslichen, landwirtschaftlichen gewerblichen oder sonstigen Gebrauch in seinen Eigenschaften **nachteilig verändert**
- Niederschlagswasser ist **nicht** mit anderem Abwasser oder mit wassergefährdenden Stoffen **vermischt**
- Niederschlagswasser stammt **nicht** von Dachflächen **in Gewerbe- oder Industriegebieten**
- Niederschlagswasser ist **nicht von Dachflächen**, von denen Anteile über **50 qm der Gesamtfläche kupfer-, zink- oder bleigedeckt sind**
- Niederschlagswasser von **Pkw-Stellplätzen, privaten Hof- und Verkehrsflächen**, auf denen **nicht mehr als 300 Pkw pro Tag** verkehren
- An **eine** Versickerungsanlage (z.B. Mulde, Absetzschacht, Absetzteich, Absetzbecken o.ä.) sind **höchstens 1000 qm befestigte Fläche** angeschlossen

Wenn **alle** oben genannten Kriterien erfüllt sind, ist die Niederschlagswasserbeseitigung erlaubnisfrei. In diesem Fall obliegt die Einhaltung der rechtlichen und technischen Anforderungen dem Einleitenden.

**Ansonsten** ist ein Erlaubisantrag beim Landratsamt zu stellen.

Nähere Auskünfte erteilt das Landratsamt Starnberg unter den Telefonnummern  
08151-148 -434 oder -359

# Formblatt

## für die Abwasserbeseitigung bei Bauvorhaben

Die Niederschlagswasserbeseitigung eines Bauvorhabens (Dachflächen, befestigte Verkehrs-, Park- und Hofflächen) und die Schmutzwasserbeseitigung zählen zu den notwendigen Erschließungsmaßnahmen eines zu bebauenden Grundstückes und sind spätestens vor Baubeginn zu klären.

### I.

Für die Beseitigung des anfallenden Niederschlagswassers kommen nachfolgend genannte Möglichkeiten in Frage:

#### 1. Niederschlagswasserbeseitigung durch Versickerung

Grundlage für die Prüfung dieser Möglichkeit ist die Durchführung eines Sickertests entsprechend der Arbeitshilfe des Bayer. Amtes für Wasserwirtschaft durch eine sachkundige Person (auch der jeweils Bauvorlageberechtigte).

Besteht die Möglichkeit einer Versickerung, so füllt der Antragsteller das Formular zur **"Niederschlagswasserfreistellungsverordnung"** aus und durch das Landratsamt wird geprüft, ob die Versickerung von einer wasserrechtlichen Erlaubnis freigestellt ist. In diesem Fall obliegt die Einhaltung der rechtlichen und technischen Anforderungen an eine ordnungsgemäße Versickerung dem Einleitenden.

#### 2. Niederschlagswasserbeseitigung durch Einleitung ins Oberflächengewässer

Beabsichtigt der Bauherr diese Entwässerungsmethode, gibt er gegenüber dem Landratsamt an, in welches Oberflächengewässer die Einleitung erfolgen soll und in welcher Form (Rohrleitung, offener Graben).

Das Landratsamt entscheidet dann, ob insoweit (zusätzlich zur Baugenehmigung) eine wasserrechtliche Erlaubnis zur Einleitung ins Oberflächengewässer erforderlich und ob sie – ggf. unter Einhaltung bestimmter Auflagen – erteilt werden kann.

#### 3. Niederschlagswassereinleitung in einen Niederschlagswasserkanal

Diese Entwässerungsmethode setzt voraus, dass ein Anschluss an einen Niederschlagswasserkanal möglich ist und dass der jeweilige Kanalbetreiber (z.B. Gemeinde, privater Kanal usw.) dem Anschluss zustimmt.

Der Kanalnetzbetreiber prüft in eigener Zuständigkeit ob und unter welchen Voraussetzungen ( z.B. gedrosselte Einleitung, Gebühren usw. ) eine Einleitung möglich ist. Eine wasserrechtliche Erlaubnis ist für diese Möglichkeit nicht erforderlich. Gegenüber dem Landratsamt ist anzugeben, ob eine Anschlussmöglichkeit besteht.

### II.

Auch hinsichtlich der Schmutzwasserbeseitigung sind die o.g. Varianten denkbar, es gelten aber insoweit strengere Anforderungen. Der Bauherr erklärt gegenüber dem Landratsamt zunächst nur, ob an ein Schmutzwasserkanalsystem angeschlossen werden soll (das ist der Regelfall) oder nicht; in letzterem Fall ist immer eine eigene wasserrechtliche Überprüfung des Landratsamts neben der Prüfung der rein baurechtlichen Erschließung erforderlich.



Gz. E1/4/B-4502.83.1.3-1b, 1c

Stand: 10.97

## Arbeitshilfe für die Durchführung von Sickertests (Sickerschächte nach Kleinkläranlagen, Niederschlagswasserversickerung)

### 1. VORBEMERKUNGEN

Zur Abschätzung der Sickerfähigkeit des Untergrundes können fallweise Sickertests notwendig werden.

Liegen Kiese bis Feinsande ohne schluffige bis tonige Beimengungen vor, kann von einer längerfristigen Sickerfähigkeit ausgegangen werden. Ein Sickertest ist hier in der Regel entbehrlich.

Besteht beim Aufschluß der Verdacht, daß nur eine Kies- oder Sandlinse vorliegt oder lassen sich die Untergrundsverhältnisse aufgrund einer bloßen Inaugenscheinnahme nicht hinreichend beurteilen, z.B. bei Feinsanden mit schluffigen und tonigen Anteilen, so empfiehlt es sich, einen Sickertest durchzuführen.

### 2. DURCHFÜHRUNG DES SICKERTESTS

Mit einer Schürfgrube ist der Untergrund so aufzuschließen, daß die Testgrube eine Sohlfläche von etwa  $2,0 \text{ m}^2$  erhält; die Tiefe soll bis etwa  $1,0 \text{ m}$  unter das vorgesehene Zulaufniveau reichen.

Die Schürfgrube ist etwa  $1,0 \text{ m}$  hoch mit Wasser aufzufüllen und bei größeren Absenkungen immer wieder auf diese Wasserspiegelhöhe nachzufüllen. Die Wassersättigung des Untergrundes ist im allgemeinen nach einer Standzeit von etwa 1 Stunde erreicht. Zu Beginn der nun folgenden Messungen wird der Wasserstand durch Nachfüllen wieder auf  $1,0 \text{ m}$  eingestellt. Danach wird der absinkende Wasserspiegel jede Viertelstunde über mindestens 1 Stunde gemessen. Die Absenkung wird aus mindestens 4 Meßwerten durch Mittelwertbildung bestimmt und in die spezifische Absenkzeit mit der Einheit  $\text{min/cm}$  umgerechnet. Für die Meßwerterfassung kann das Musterformblatt der Anlage (Rückseite) verwendet werden.

### 3. SCHLUßFOLGERUNGEN

Ein Sickertest gibt Anhaltspunkte über die Aufnahmefähigkeit des Untergrundes. Der Test liefert jedoch keine Informationen darüber, ob eine schädliche Verunreinigung des Grundwassers oder eine sonstige nachteilige Veränderung seiner Eigenschaften zu besorgen ist. Bei spezifischer Absenkzeit  $< 1 \text{ min/cm}$  können das Schmutzwasser eines Vierpersonenhaushalts oder das Niederschlagswasser von  $50 \text{ m}^2$  befestigter Fläche über einen Sickerschacht DN 1000 versickert werden, bei  $> 10 \text{ min/cm}$  kann auch über eine Untergrundverrieselung nicht mehr ordnungsgemäß versickert werden. Bei spezifischer Absenkzeit zwischen  $1$  und  $10 \text{ min/cm}$  muß sorgfältig abgewogen werden, ob zur Schmutzwasserversickerung noch ein Sickerschacht in einem Sandbett innerhalb einer größeren Sickergrube zugelassen werden kann oder ob eine Untergrundverrieselung notwendig ist.

Aus dem Sickertest kann nicht gefolgert werden, daß die Sickerfähigkeit des Untergrundes langfristig gesichert ist. Ein Restrisiko verbleibt, da sich die Untergrundsverhältnisse bereits in geringem Abstand von der Schürfgrube ändern können. Auch kann der Ablauf einer nicht rechtzeitig geräumten Kleinkläranlage oder das Niederschlagswasser so stark mit Laub verunreinigt und mit Feststoffen belastet sein, daß die Sicker-einrichtungen sich innerhalb kurzer Zeit zusetzen und erneuert werden müssen. Ein einmal zugesetzter Boden kann nicht wieder sickerfähig gemacht werden.

MUSTERFORMBLATT FÜR SICKERTEST

Antragsteller: \_\_\_\_\_

Straße, PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Flur-Nr.: \_\_\_\_\_ Gemarkung: \_\_\_\_\_

Lage der Schürfgrube im Grundstück (ggf. Handskizze): \_\_\_\_\_

Abmessungen der Schürfgrube (Länge, Breite, Tiefe, Geländeoberkante): \_\_\_\_\_

Wurde Grundwasser erschlossen:  nein,  ja, Tiefe ab GOK \_\_\_\_\_ m

Kurze Beschreibung des aufgeschlossenen Bodens:  Kies, grobkörnig;  Kies, feinkörnig;  Kies, sandig;  Kies, tonig;  Sand, grobkörnig;  Sand, feinkörnig;  Sand, tonig;  Ton, sandig;  Ton;

eigene Beschreibung \_\_\_\_\_

Wasserstand zu Beginn der Messung: \_\_\_\_\_ m

Absenkung nach		Wasser nachgefüllt
15 min	cm	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
30 min	cm	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
45 min	cm	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
60 min	cm	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Durchschnittliche Absenkung:	cm/15 min	
spezifische Absenkzeit:	min/cm	

[Beispiel: durchschnittl. Absenkung: 9 cm/15 min → spez. Absenkzeit: 15 min : 9 cm = 1,67 min/cm]

Wertung des Ergebnisses: \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

Sickertest veranlaßt, überwacht und durchgeführt:

Ort, Datum

Unterschrift